

Freistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 DVOSächsBO

An die Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB),

§ 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flurstücksnummer

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

 Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Bezeichnung:

in Kraft getreten am:

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans:

 ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB).

Bezeichnung:

in Kraft getreten am:

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans:

ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB).

Bezeichnung:

in Kraft getreten am:

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans:

ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:

§ 34 BauGB § 35 BauGB (Die Nummern 4. und 5. sind entsprechend auszufüllen.)

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB):

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein:

ja nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse:

ja nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht:

ja nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet:

ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 3a BauGB:

ja nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. BauGB vor:

Bezeichnung:

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung:

ja nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.

Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer BauGB.

öffentliche Belange stehen entgegen: (siehe Beiblatt)

ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB.

öffentliche Belange werden beeinträchtigt: (siehe Beiblatt)

ja nein

Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer BauGB.

öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: (siehe Beiblatt)

ja nein

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB.

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Abs. 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Abs. 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB liegt bei:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Beteiligung nach § 33 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen: <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: _____	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: _____	

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO:	
Bezeichnung:	in Kraft getreten am: _____
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:	
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input type="checkbox"/> ebenes Gelände	<input type="checkbox"/> Hanglage	<input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden
---	-----------------------------------	--

11. Zufahrt

<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: _____ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: _____	
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.	

12. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: _____

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: _____

Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: _____

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: _____

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: _____

Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: _____

Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:

Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG

Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)

Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)

Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG

Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)

sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): _____

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB Denkmalschutzgebiet Stellplatzsatzung Gehölzschutzsatzung

Sonstige

Bezeichnung: _____

17. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.

Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.

Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.

Bezeichnung: _____

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt

- mit Beschluss vom: _____ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Einvernehmen nach § 36 BauGB:

- Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
 Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO:

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.
 Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 77 Abs. 1 SächsBO:

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.
 Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum, Unterschrift
